
Antrag an die Delegiertenversammlung vom 21. Mai 2019

17 4.05 Besoldung, Zulagen, Entschädigungen
Festsetzung der Entschädigung der Funktionäre – Revision Reglement

I. **Erwägungen**

- 1 Das geltende Reglement zur Entschädigung der Verbandsorgane stammt aus dem Jahr 1994. In einigen Punkten ist es nicht mehr zeitgemäss oder unvollständig. Mit den neuen Verbandsstatuten, die am 1. Januar 2019 in Kraft traten, hat sich zudem die Ausgangslage leicht geändert.
- 2 Das neue Reglement beinhaltet gegenüber der bestehenden Regelung folgende wesentlichen Änderungen:
 - Die indexgebundene Anpassung der Entschädigung wird aufgehoben. Die aufgelaufene Teuerung seit 1994 betrug im 2018 109.75 %, womit die Halbtagesentschädigung von Fr. 120.00 auf Fr. 131.70 angestiegen ist. Ab wann eine Halbtagesentschädigung oder eine Ganztagesentschädigung entrichtet wird, war bisher nicht explizit geregelt. Die Abgrenzung wird nun auf 4 Stunden Sitzungsdauer festgelegt, was der kantonalen Regelung entspricht. Für Sitzungen unter 4 Stunden wird der Ansatz auf neu Fr. 138.00, für Sitzungen über 4 Stunden auf Fr. 230.00 (bisher Fr. 219.50) festgelegt. Die leichte Erhöhung begründet sich mit einem angenommenen mittleren Teuerungsausgleich von 5 % und Rundung.
 - Die Sitzungsleitung und der Aktuar erhalten das doppelte Sitzungsgeld zugesprochen. Dadurch soll dem erhöhten Aufwand gegenüber den übrigen Sitzungsteilnehmern Rechnung getragen werden.
 - Die Funktionsentschädigungen der Vorstandsmitglieder wurden bisher von der Delegiertenversammlung gesamthaft mit dem Budget festgelegt. Die interne Aufteilung erfolgte durch Vorstandsbeschluss. Die Grundpauschale der Vorstandsmitglieder und der Mitglieder der Fako werden neu im Reglement festgehalten. Dadurch soll eine transparente und einheitliche Festlegung gewährleistet werden. Die Organe können nicht mehr selber über ihre eigene Grundpauschale bestimmen, sondern die Delegiertenversammlung (gemäss Art. 24 Ziff. 13 Verbandsstatuten). Damit wird auch der Empfehlung des Revisionsberichts vom 25. Juli 2017 genüge getan.

Die Grundpauschale der Vorstandmitglieder beträgt neu Fr. 3'000.00 (unverändert), das Präsidium erhält die doppelte Pauschale (bisher Fr. 9'000.00). Für die Mitglieder der Fako beträgt die Grundpauschale Fr. 250.00 (unverändert), für das Präsidium der doppelte Betrag (bisher Fr. 250.00).
 - Fahrtkosten zu Veranstaltungen innerhalb des Verbandgebiets sind weiterhin im Sitzungsgeld enthalten. Neu ist, dass Reisen mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurück-erstattet werden. Dadurch soll ein Anreiz geschaffen werden, dem öffentlichen Verkehr gegenüber dem MIV den Vorzug zu geben.

- Die Entlohnung Dritter wie Geschäftsstelle, Rechnungsführung, Raumplanende etc. ist nicht mehr Teil dieses Reglements. Sie werden in separaten Verträgen vom Vorstand – unter Berücksichtigung der Finanzkompetenzen (Art. 36 Abs. 2 Ziff. 4 Verbandsstatuten) – festgelegt.
- 3 Durch das neue Reglement ist nur mit einem geringfügigen Anstieg der Ausgaben zu rechnen. Die allgemeine Erhöhung des Sitzungsgelds fällt kaum ins Gewicht. Das Präsidium der Fako und der RPK wird bessergestellt als bis anhin. Das doppelte Sitzungsgeld für die Sitzungsleitung beim Vorstand wird durch die Senkung der Grundpauschale des Vorstandsvorstands aufgewogen. Im Hinblick auf den Voranschlag 2019 ist für die Fako mit einer Überschreitung des Budgets (Kto. 3000.04) zu rechnen.
 - 4 Der Vorstand ist der Ansicht, dass mit dem neuen Reglement eine ausgewogenere und klarere Regelung erreicht wird. Der höheren Arbeitsbelastung der Präsidien wird verstärkt Rechnung getragen. Vor diesem Aspekt ist ein geringfügiger Ausgabenanstieg zu rechtfertigen.
 - 5 Das revidierte Reglement wird der RPK zur Vorprüfung vorgelegt.

II. Der Vorstand beantragt der Delegiertenversammlung

- 1 Das Reglement über die Festsetzung der Entschädigung für die Funktionäre der PZU wird genehmigt.
- 2 Die RPK wird ersucht, eine Stellungnahme abzugeben.

III. Mitteilung an

- 1 Delegierte
- 2 Zweckverbandsgemeinden zur Kenntnisnahme
- 3 Vorstand
- 4 Rechnungsprüfungskommission
- 5 Fachkommission öffentlicher Verkehr
- 6 Lohnbuchhaltung Bülach, Carmen Ulrich, Marktgasse 28, 8180 Bülach
- 7 EBP Schweiz AG, Mühlebachstrasse 11, 8057 Zürich
- 8 Amt für Raumentwicklung (ARE), Barbara Schultz, Kreisplanerin, Stampfenbachstrasse 14, Postfach, 8090 Zürich
- 9 Zürcher Planungsgruppen Furttal, Glattal, Limmattal, Weinland, Winterthur und Umgebung sowie Zürich und Umgebung
- 10 Gäste und Presse